

Hinweise zur Antragstellung nach dem Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011 für die Opfer der Diktatur Dollfuß/Schuschnigg 1933-1938

Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, die Rehabilitierung Ihres/Ihrer Verwandten zu beantragen. Die nachfolgenden Hinweise sollen Sie bei diesem Vorhaben unterstützen. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie weitere Fragen haben. Sie erreichen uns am Besten via email: **florian.wenninger@univie.ac.at**, ansonsten über das Institut für Zeitgeschichte: **+43-1-4277-41205** (Agnes Meisinger).

I. Gesetzliche Grundlagen

Der österreichische Nationalrat hat durch das Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011 (8. Bundesgesetzblatt 2012 vom 14. Februar 2012) diejenigen Personen rehabilitiert, die aufgrund ihrer demokratischen Haltung Repressionsmaßnahmen durch das Regime Dollfuß/Schuschnigg ausgesetzt waren.

II. Antragsvoraussetzungen

Der Gesetzgeber hat pauschal sämtliche Personen rehabilitiert, die wegen ihrer demokratischen Haltung verfolgt wurden (§ 4), allerdings in den Erläuterungen einige Ausnahmen vorgesehen. Anrecht auf die individuelle Feststellung der Rehabilitierung haben indes ausschließlich Personen (und deren Nachkommen in gerader Linie), die

- durch ein Straf-, Sonder- oder Militärgericht verurteilt wurden, oder
- in einem Lager, einem Gefängnis oder Notarrest festgehalten wurden, oder
- aufgrund einer anderwärtigen Verfolgung in den Jahren 1933-1938 nach dem Opferfürsorgegesetz eine Amtsbescheinigung oder einen Opferausweis erhalten haben oder ein Anrecht auf diesen hätten bzw. gehabt hätten.

III. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch einen formlosen Antrag, der an das Oberlandesgericht für Strafsachen, Abteilung 18, Landesgerichtsstraße 11, 1082 Wien zu richten ist. Anliegend finden Sie den Entwurf eines solchen Schreibens. Beizuschließen sind jedenfalls

1. Nachweise über die Verfolgung. Als solche gelten Kopien von Gerichtsurteilen oder behördliche Anerkennungen seit 1945, etwa durch die Genehmigung eines Opferfürsorgeantrages (Wichtig: legen Sie in einem solchen Fall sowohl Antrag als auch Behördlichen Bescheid bei!)
2. Falls der Antrag nicht durch das Opfer selbst eingebracht wird, ist der Nachweis über ein Verwandtschaftsverhältnis in direkter Linie zu erbringen, etwa durch Geburtsurkunde(n). Die Identität des/der AntragstellerIn muss ebenfalls zweifelsfrei nachgewiesen werden, am Besten durch Kopie des Reisepasses.

(bitte wenden)

Übermitteln Sie den Antrag dem Landesgericht bitte eingeschrieben. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums sollten Sie einen Rehabilitierungsbescheid durch den oder die mit der Bearbeitung betraute RichterIn erhalten. Wird Ihr Antrag wider Erwarten abschlägig beschieden gibt es auf jeden Fall die Möglichkeit einer Berufung. Bitte kontaktieren Sie uns in einem solchen Fall direkt, wir helfen Ihnen gerne.

IV. Dokumentation

Da wir bemüht sind, möglichst alle eingehenden Anträge und die zugrunde liegende Verfolgung zu dokumentieren, bitten wir um eine Kopie sowohl des Antrages als auch der Antwort des Landesgerichtes. Bitte senden Sie diese an

Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb
Institut für Zeitgeschichte
Altes AKH, Hof 1
Spitalgasse 2-4
1090 Wien

Ihr Antrag wird dem Archiv des Instituts für Zeitgeschichte Wien übergeben und steht dort der Forschung zur Verfügung. Wenn Sie es wünschen, werden Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandelt und der Antrag mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen.

(Name,
Adresse,
Telefonnummer d. AbsenderIn)

MUSTER

An das
Landesgericht für Strafsachen Wien
Abteilung 18
Landesgerichtsstraße 11
1082 Wien

(Ort), (Datum)

**Antrag auf Feststellung der Rehabilitierung
nach dem Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte auf diesem Wege den Antrag stellen, die Rehabilitierung von Herrn/Frau

(Name, Geburtstag, Geburtsort, allenfalls auch Sterbedatum und -ort)

Nach § 1 des oben genannten Gesetzes öffentlich festzustellen und mir einen entsprechenden Bescheid auszufertigen.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt

(Kurze Darstellung der Verfolgungsmaßnahmen und etwaiger Verurteilungen)

Als Nachweis des geschehenen Unrechts übermittle ich im Anhang

(Relevante Dokumente in Kopie, zB Unterlagen der Opferfürsorge, Urteile o. ä.)

Zum Nachweis (meiner Identität) (meines Verwandtschaftsverhältnisses in direkter Linie gemäß § 3, Abs. 1) lege ich (Dokumente einfügen) in Kopie bei.

Ich verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

(Name einfügen)

Nachweis der Verfolgung

Nachweis der Identität des/der AntragstellerIn

Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses